

Masernschutz – Überprüfung des Immunstatus



Traunstein, 23.09.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Masernschutzgesetz ist zum 01.03.2020 in Kraft getreten. Da Masern zu den ansteckendsten Infektionskrankheiten gehören, sieht die bundesgesetzliche Regelung vor, dass die Schulleiter den Immunstatus aller an einer allgemeinbildenden Schule beschulten Schülerinnen und Schüler in Bezug auf Masern überprüfen. Der Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz wird im erforderlichen Umfang dokumentiert und wird Bestandteil der Schülerakte, so dass die Erbringung dieses Nachweises nur einmal in der Schullaufbahn erforderlich ist. Die für den Nachweis bei der Schule vorgelegten Dokumente (z.B. Impfausweis) sind nur zur Prüfung notwendig und werden nach Abschluss nicht gespeichert. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist §2 Nummer 16, §20 Abs.8 bis 10, 13 Infektionsschutzgesetz.

Der erforderliche Nachweis kann wie folgt erbracht werden:

- Nachweis über zwei Masernimpfungen (Impfausweis oder -bescheinigung)
- ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt, weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist
- ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf
- Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, dass eine ärztliche Bescheinigung über Immunität oder dauerhafte Kontraindikation bereits vorgelegt wurde

In den Fällen, in denen die Nachweise nicht oder nicht ausreichend erbracht werden, sind die Schulleiter gesetzlich verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt zu benachrichtigen. Das Gesundheitsamt wird dann seinerseits weitere Schritte einleiten.

Geben Sie Ihrem Kind bitte den erforderlichen Nachweis bitte zum angegebenen Termin in einem mit Namen und Klasse beschrifteten Briefkuvert in die Schule mit. Die Kuverts werden im Klassenzimmer eingesammelt und den Kindern nach der Überprüfung wieder ausgehändigt.

Jahrgangsstufe 6	Montag,	12.10.
Jahrgangsstufe 7	Dienstag,	13.10.
Jahrgangsstufe 8	Mittwoch,	14.10.
Jahrgangsstufe 9	Donnerstag,	15.10.
Jahrgangsstufe 10 (10a-d)	Freitag,	16.10.
Q 11	Montag,	19.10.

Schüler/innen, die in diesem Schuljahr neu ans Chiemgau-Gymnasium gekommen sind (u.a. 5. Klassen, Einführungsklassen), und den Nachweis bereits erbracht haben, müssen nichts mehr vorlegen.

Besten Dank für Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen

M. Gnad
Schulleiter